

Ortsverband Florstadt

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Florstadt
c/o Gudrun Neher, Feldbergstr.2, 61197 Florstadt
g.p.neher@web.de, 06035/7407



Florstadt, 07.10.2020

An die Stadtverordnetenvorsteherin
von Florstadt
Ute Schneeberger

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

wir bitten Sie die nachfolgende Anfrage auf der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gudrun Neher (Fraktionssprecherin)

Anfrage mit Antworten aus STVV 21.10.2021

Tempo 30 auf den Florstädter Hauptverkehrsstraßen

Da seit einiger Zeit die Möglichkeit besteht, auf Bundesstraßen zumindest für die Nachtstunden eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf maximal 30 km/h für den Lkw-Verkehr festzusetzen und unter gewissen Voraussetzungen generell Tempo 30 auf Landes- und Kreisstraßen anzuordnen, bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wann wurde seitens der Stadt Florstadt zuletzt ein Antrag bei der zuständigen Verkehrsbehörde gestellt, temporäre Geschwindigkeitsbegrenzungen für den Lkw-Verkehr im Stadtteil Staden anzuordnen ?**

Antwort zu Frage 1)

Bereits im Jahr 2015 über den Lärmaktionsplan. Weiterhin in 2017 nach Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN VOM 18.01.2017. Hier hat Bürgermeister Unger in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.04.2017 ausführlich berichtet. Weiterhin bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes in den Jahren 2019 und 2020.

- 2. Wann ist das für den Stadtteil Nieder-Florstadt geschehen?**

Antwort zu Frage 2) siehe Antwort zu Frage 1

- 3. Welche Behörde ist für die Anordnung von Verkehrsbeschränkungen auf innerörtlichen Bundesstraßen zuständig und wie wurden die Anträge beschieden?**

Antwort zu Frage 3)

Für verkehrsrechtliche Anordnungen auf Bundesstraßen ist die Straßenverkehrsbehörde des Wetteraukreises zuständig. Im Rahmen des Lärmaktionsplanes Hessen wurde bisher in 2016 im Stadtteil Nieder-Mockstadt ein nächtliches Streckenverbot (30 km/h) für LKW's umgesetzt. Im aktuellen Lärmaktionsplan (3. Runde) ist gleiches für die Ortsdurchfahrten von Nieder-Florstadt und Ober-Florstadt vorgesehen.

4. Wann wurde seitens der Stadt Florstadt zuletzt bei der zuständigen Verkehrsbehörde ein Antrag auf generelle Einführung von Tempo 30 für die Stadener- und Bingenheimer Straße im Stadtteil Leidhecken gestellt?

Antwort zu Frage 4)

Es wurden keine Anträge seitens der Stadt Florstadt gestellt, Anordnende Stelle ist hier der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde –Straßenverkehrsbehörde.

5. Wann ist das für die Stammheimer Straße in Staden geschehen?

Antwort zu Frage 5) siehe Antwort zu Frage 4

6. Wann ist das für die Gießener- und die gesamte Hanauer Straße in Stammheim geschehen?

Antwort zu Frage 6)

Verkehrsschau 2015 + 2018, letztmalig im Juli 2019 bei einem Ortstermin mit Hessen-Mobilund dem RVD Wetterau. (näheres siehe Erläuterungen nach Antwort Frage 11)

7. Wann ist das für die Reichelsheimer- und die gesamte Altenstädter Straße in Nieder-Florstadt geschehen?

Antwort zu Frage 7

Siehe Antwort zu Frage 4, der Unterzeichner geht davon aus, das mit Reichelsheimer Straße die Kreisstraße K 178 in Richtung Reichelsheim gemeint ist.

8. Welche Behörde ist für die Anordnung von Verkehrsbeschränkungen auf innerörtlichen Landesstraßen zuständig und wie wurden die Anträge beschieden?

Antwort zu Frage 8) siehe Antworten zu Fragen 4, 5 und 6

9. Welche Behörde ist für die Anordnung von Verkehrsbeschränkungen auf innerörtlichen Kreisstraßen zuständig und wie wurde der Antrag beschieden?

Antwort zu Frage 9

Es wurden keine Anträge seitens der Stadt Florstadt gestellt, daher keine Entscheidungen. Anordnende Stelle ist hier der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde –Straßenverkehrsbehörde.

10. Warum fehlt in der Hohlbergstraße in Stammheim die Anordnung von Tempo 30, obwohl es im gesamten Stadtgebiet auf den Gemeindestraßen gilt?

Antwort zu Frage 10) Überprüfung der Beschilderung durch den Unterzeichner am 12.10.2020 > Es sind 30er-Zonen-Schilder von Seiten der Weedgasse sowie von Seiten der Gießener Straße aufgebaut, Beschilderung entsprechen somit den Vorgaben der StVO.

11. Wann werden die weißen Straßenmarkierungen auf den Gemeindestraßen, die an Tempo 30 erinnern sollen, in den Fällen erneuert, in denen sie kaum noch wahrzunehmen sind?

Antwort zu Frage 11)

Sämtliche verblassten Straßenmarkierungen werden ganzjährig witterungsabhängig durch den Bauhof sukzessive erneuert.

Erläuterungen: Gemäß § 45 Abs. 1c der Straßenverkehrsordnung ordnen Straßenverkehrsbehörden innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo 30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an. Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtsstraßen erstrecken. Tempo 30 Streckenverbote sind nur zulässig, wenn dies erforderlich ist aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs gem. § 45 Abs. 1 StVO. Die Anordnungen müssen begründet sein und hierbei unter anderem folgende Kriterien erfüllen: Unfallschwerpunkt, Erhöhtes Fußgänger- und Ver-

kehrsaufkommen, Schulen, Kindergärten, Seniorenheime, Krankenhäuser, Erhöhte Lärmwerte (Lärmgutachten sowie Zustimmung des RP als oberste Landesbehörde nötig) Klassifizierte Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) dienen einem überörtlichen Verkehr, der straßenrechtlich grundsätzlich im Rahmen der StVO-Regelungen freie Fahrt haben muss. Für Geschwindigkeitsbeschränkungen (Tempo 30-Streckengebote) auf klassifizierten Straßen ist eine Stellungnahme des Straßenbaulastträgers, der Straßenverkehrsbehörde des Wetteraukreises sowie des Regionalen Verkehrsdienstes der Polizei einzuholen.